

An die  
Niedersächsische Akademie für Brand- und  
Katastrophenschutz  
Polizeidirektionen  
Feuerwehrtechnischen Zentralen  
Gemeinde-, Stadtverwaltungen

An die Herren  
Regierungs-, Regionsbrandmeister,  
Kreisbrandmeister,  
Kreis-, Regionssicherheitsbeauftragte,  
Gemeinde-, Stadtbrandmeister,  
Gemeinde-, Stadtsicherheitsbeauftragte

---

FU 7.0.85

im September 2016

**Diese Rundschreiben bitten wir jeweils an die Stadt-/ Gemeindeverwaltung, an den Stadt-/ Gemeindebrandmeister und an den Stadt-/ Gemeindesicherheitsbeauftragten zu verteilen.**

### **Neuer Daueraushang**

Da wir ein neues Verfahren für die schnelle Meldung von schweren und tödlichen Unfällen sowie Massenunfällen außerhalb der normalen Büroarbeitszeiten eingeführt haben, wurde eine Aktualisierung des Daueraushangs erforderlich.

Bitte sorgen Sie dafür, dass die alten Daueraushänge in den Feuerwehrräumen abgenommen und durch die neuen Daueraushänge ersetzt werden.

**Die Gemeinde- und Stadtverwaltungen bitten wir, je ein Exemplar des beiliegenden Daueraushangs an jede ihrer Ortsfeuerwehren, den Gemeinde-, bzw. Stadtbrandmeister sowie den Gemeinde-, bzw. Stadtsicherheitsbeauftragten weiterzuleiten. Ein Exemplar ist jeweils für die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung selbst bestimmt.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

**Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen**

# DAUERAUSHANG



Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind gesetzlich gegen Arbeitsunfälle versichert. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist die

**Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen**  
**Bertastraße 5 | 30159 Hannover**  
**Telefon 0511 9895-555 | Fax 0511 9895-433**

Unfälle sind innerhalb von **drei Tagen** bei der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen anzuzeigen. Tödliche Unfälle oder Massunfälle müssen sofort per Telefon oder Fax gemeldet werden, außerhalb der Büroarbeitszeit erfolgt die Meldung über die Führungskräfte an eine Ihnen bekannte E-Mail-Adresse.

Der Vordruck „Unfallanzeige“ ist, ebenso wie die Anlage, **vollständig auszufüllen**. Hierdurch werden zeit- und kostenintensive Rückfragen vermieden und somit die Bearbeitung beschleunigt.

Die Unfallanzeige müssen der **Träger der Feuerwehr** und der **Sicherheitsbeauftragte** unterzeichnen.

Liegen die Voraussetzungen für eine Unfallanzeige nicht vor, ist die Erstattung eines Meldebogens erforderlich, sobald **ärztliche Behandlung** in Anspruch genommen wird.

Beim Arzt ist ausdrücklich anzugeben, dass sich die Verletzung im Feuerwehrdienst ereignet hat und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen der zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger ist.

Verletzungen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen, sind im **Verbandbuch** einzutragen.